BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETER
Michael Hofmann

Michael Hofmann • Nürnberger Str. 11 • 91301 Forchheim

Herrn Stadtrat
Klaus Gallenz

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089/4126-2495

CSU-Bürgerbüro:
Nürnberger Straße 11
91301 Forchheim

Telefon 09191/640746
Telefax 09191/80051
e-Mail: csu-mdl-forchheim@t-online.de

4. April 2014

Sitzung des Planungsausschusses der Planungsregion Oberfranken – West am 8. April 2014

Sehr geehrter Herr Gallenz,

für den 8. April wurden Sie zu einer Sitzung des Planungsausschusses der Planungsregion Oberfranken-West eingeladen, in der eine Fortschreibung des Regionalplans in Sachen Windenergie auf der Tagesordnung steht. Hierzu soll nach meiner Kenntnis auch Beschluss gefasst werden. Wie Sie wissen, gab es in den letzten Monaten intensive und teils emotional aufgeladene Diskussionen über die Ausweisung von Flächen, die zur Nutzung der Windenergie angedacht sind. Die Bayerische Staatsregierung hat mit Erfolg eine Initiative gestartet, die im Endergebnis zunächst den betroffenen Anwohnern einen größeren Schutz bietet und den Kommunen erstmals eine gewichtige Mitsprache einräumt. Der Mindestabstand von Windkraftanlagen soll zur Wohnbebauung künftig das 10fache der Höhe der Windkraftanlage betragen. Als Vorschlag für die zu formulierende und erforderliche Länderöffnungsklausel gibt es bereits einen Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums. Derzeit ist geplant, dass der neue Absatz 3 des § 249 BauGB Mitte des Jahres in Kraft treten soll. Auf dessen Grundlage wird dann die konkrete Mitwirkung der Städte und Gemeinden formuliert.

Die bisher eingeholten Stellungnahmen der Städte und Gemeinden, die von entsprechenden Flächen betroffen sind, geben bislang leider nur ein unscharfes Bild der vor Ort in den Gremien und in der Bevölkerung vorhandenen Meinung wieder. In den Anhörungsverfahren wurde vielerorts den Mitgliedern von Gemeinde- und Stadträten suggeriert, dass deren Stellungnahmen kaum Einfluss auf die Entscheidung hat, ob eine Windenergienutzungsfläche tatsächlich ausgewiesen wird oder nicht. Konkret wurde ich von mehreren Mitgliedern von Gemeinderäten in meinem Stimmkreis darauf angesprochen, dass auch im Falle einer Ablehnung durch die Kommunen eine Ausweisung möglich sei. Auf dieser Grundlage wurden vielfach Entscheidungen getroffen nach dem Motto: „Wenn wir es ohnehin nicht verhindern können, können wir auch gleich zustimmen!“. Sie stimmen mir hoffentlich zu, dass es sich um eine bedenkliche Entwicklung handelt, wenn die Entscheidungsträger in einer solch wesentlichen Frage des Selbstverwaltungsrecht der Kommune auf ihrem Gemeinde-

bzw. Stadtgebiet das Gefühl haben, sich ihrem Schicksal ergeben zu müssen statt ihren politischen Willen zu formulieren.

Die Initiative der Bayerischen Staatsregierung hat eine deutliche Verbesserung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen und damit der Mitsprache vor Ort zum Ziel. Dies macht es nach meiner Auffassung dringend erforderlich, erneute Stellungnahmen zu den gesamten für Windenergienutzung ausgewiesenen Flächen bei den Städten und Gemeinden abzurufen, um Änderungen in der politischen Willensbildung vor Ort einfließen zu lassen. Dies gilt umso mehr, als in der Zwischenzeit Kommunalwahlen stattgefunden haben und neue Verantwortungsträger in den Städten und Gemeinden ab 1. Mai ihre Mandate antreten. Es ist in der Demokratie eine gute und wählerfreundliche Übung, neue Entscheidungsträger nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten offen zu lassen. Zudem trafen viele Wählerinnen und Wähler bei der Kommunalwahl ihre Wahlentscheidung auch aufgrund der Haltung der Bewerberinnen und Bewerber zum Thema Windenergie. In meinen Augen wäre es eine Missachtung des jüngst geäußerten Wählerwillens, wenn am 8. April der Planungsausschuss ohne Beachtung der neuen Randbedingungen in der Tagesordnung fortfahren würde. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, von einer weiteren Beschlussfassung in diesem Tagesordnungspunkt abzusehen, sondern statt dessen erneut Stellungnahmen bei den neugewählten Stadt- und Gemeinderäten abzufragen und im weiteren Verlauf die Entscheidung den zukünftigen Mitgliedern des Planungsausschusses Oberfranken-West zu überlassen. Ich weiß, dass ich damit von Ihnen ganz persönlich Zurückhaltung im Gestaltungswillen abverlange. Ich bin aber auch der Auffassung, dass dies geboten ist, will man nicht den Wählerwillen ignorieren.

Konkret auf die örtliche Situation in meinem Stimmkreis Forchheim angesprochen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass entgegen früher eingeholter Stellungnahmen die Gemeinderäte in den Gemeinden Poxdorf, Effeltrich und Pinzberg in dem ergänzten Anhörungsverfahren ihre ursprünglichen Stellungnahmen vollständig geändert haben. Die drei Gemeinden haben entgegen der früheren Stellungnahmen die Ausweisung der von Windenergienutzung betroffenen Flächen samt und sonders abgelehnt. Sie haben dies in dem vollen Bewusstsein getan, dass sie eigentlich nur zu den geänderten Bedingungen Stellungnahmen abgeben sollten. Stattdessen haben die Mandatsträger den Gestaltungswillen wahrgenommen und konkret ihren politischen Willen formuliert. Dies geschah auch aufgrund des Hinweises, dass ihre Meinung sehr wohl gefragt ist und nicht nur eine bloße Förmelei darstellt. Auch insoweit möchte ich Sie bitten, den geänderten politischen Willen in vollem Umfang zu werten und nicht unter Hinweis auf die Förmlichkeiten des Verfahrens nur den Teil zu beachten, der im Rahmen des ergänzten Anhörungsverfahrens abgefragt werden sollte. Es kann nicht im Sinne einer fruchtbaren Entwicklung innerhalb der kommunalen Familien sein, wenn die Meinung derer, die unmittelbar vor Ort betroffen sind, von „höherer Ebene“ übergangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Hofmann, MdL